

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| Federführung: Bürgermeister | Datum: 02.11.2018 |
| Sachbearbeiter: Thomas Schäfer | AZ: 009.48:EVTZ-GECT |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeit | Ergebnis |
|----------------|------------|----------------|-----------|
| Gemeinderat | 13.11.2018 | öffentlich | Beschluss |

Gegenstand der Vorlage
Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Seit 2012 gibt es informelle Kontakte zwischen der Gemeinde Hemmingen und der italienischen Comune di Almenno San Bartolomeo in der Provinz Bergamo, Region Lombardei.

Dieser Kontakt kam durch Alberto Barzanó zustande, der aus der italienischen Linie der Familie Varnbüler stammt und in Almenno für die dortige Stiftung zum Erhalt der romanischen Zeugnisse ehrenamtlich tätig ist.

In der Vergangenheit wurde bereits versucht, gemeinsam in eine europäische Förderkulisse für innovative Bauformen zu kommen. Leider gelang dieses nicht.

Nun gibt es einen erneuten Anlauf, dieses Mal mit der Absicht, einen „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) zu gründen. Dieses Instrument des EVTZ wurde von der Europäischen Union im Jahr 2006 eingerichtet, um grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu erleichtern und zu fördern.

Einem EVTZ müssen Mitglieder aus mindestens zwei Länder der EU angehören.

Ziel des neu zu gründenden Verbunds soll ein Netzwerk kleinerer Gemeinden (unter 15.000 Einwohner) mit bedeutendem Kulturerbe sein. Die Definition soll sich dabei an die UNESCO-Konventionen aus den Jahren 1972 und 2003 anlehnen und sich damit nicht nur auf kulturelles Erbe im Sinne von Monumenten, Gebäudeensembles und archäologische Stätten beziehen, sondern auch auf sogenannte Naturerbe, wie besondere Geländeformationen und einzigartige landschaftliche Orte und auf Kultur, Kunst, Tradition im Allgemeinen umfassende immaterielle Erbe.

Ziel ist es Förderungen von der EU zu erhalten und international mit Kommunen zusammen zu arbeiten und auch Marketingmaßnahmen für kleine Gemeinden mit bedeutendem Kulturerbe überregional auszubauen.

Auf italienischer Seite wurden bereits die regionalen Vereinigungen für Sardinien und die Lombardei gegründet. Nun soll auch, zunächst im Landkreis Ludwigsburg, später gerne auf Baden-Württemberg übergreifend, eine lokale Vereinigung gegründet werden.

Diese Gründung muss dann mit der beigefügten Satzung als auch dem Beschluss dem in Baden-Württemberg dafür zuständigen Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt werden.

Für die regionale Vereinigung ist angedacht, diese in der Rechtsform als Verein anzulegen. Dieser Verein tritt dann als regionale Vereinigung dem Europäischen Verbund bei.

Dieser wird nach italienischem Recht geführt und wurde zwischenzeitlich vom Präsidium des italienischen Ministerrates in Rom genehmigt.

Der bis 2017 amtierende Generalkonsul der Republik Italien in Stuttgart, Daniele Perico, soll die Geschäftsführung des Verbundes übernehmen, die ihren Sitz in Almenno San Bartolomeo haben wird. Perico hat zum einen aus seiner diplomatischen Zeit die entsprechenden Kontakte und spricht fließend deutsch.

Das zu Ende gehende Jahr 2018 wurde von der Europäischen Kommission als „Europäisches Jahr des Kulturerbes“ erklärt und mehr Menschen für das europäische Kulturerbe begeistern und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum vermitteln. Das Motto für das Jahr lautet:
Unser Erbe: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Durch Art. 167 des Vertrags von Lissabon wurde die Kulturpolitik in eine Art Verfassungsrang gebracht. Hier heißt es, dass die Europäische Union „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ leistet.

Gerade in durchaus schwierigen Zeiten, die Europa durch den Brexit und den stärker werdenden Nationalismus erfährt, soll hier eine positive Initiative an den Start gebracht werden.

Es kann zwar zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden, welche Projekte wie umgesetzt werden können, doch ist das Risiko durch einen möglichen Austritt und einem angedachten Mitgliedsbeitrag von 200 EUR/a/Kommune sowie der Rechtsform als eingetragener Verein überschaubar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hemmingen wird Gründungsmitglied der Vereinigung der kleinen Gemeinden mit großem kulturellem Erbe in Baden-Württemberg und stimmt dem Beitritt in den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit zu.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf „Vereinigung der kleinen Gemeinden in Baden-Württemberg“
Satzungsentwurf EVTZ